

Satzung

über die Höhe von Einfriedungen in der Gemeinde Puchheim (Einfriedungssatzung - EfS) vom 20.11.2007

Auf Grund von Artikel 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796) und Artikel 91 der Bayerischen Bauordnung - BayBO - i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 04.08.1997 (GVBl. S. 433) erlässt die Gemeinde Puchheim folgende Satzung:

§ 1

Geltungsbereich - Verhältnis zu Bebauungsplänen

(1) Diese Satzung gilt für die Baugrundstücke, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen sowie für Baugrundstücke innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes.

(2) Soweit in Bebauungsplänen Regelungen über die Zulässigkeit von Einfriedungen getroffen sind, gehen die Bebauungsplanfestsetzungen dieser Satzung vor.

§ 2

Höhe von Einfriedungen

Zäune, Mauern und sonstige Einfriedungen sind - außer im Außenbereich - entlang öffentlicher Verkehrs- und Grünflächen bis zu einer Höhe von 1,50 m zulässig.

§ 3

Lärmschutzwände

Abweichend von § 2 sind entlang folgender Straßen

- Bundesstraße 2
- Staatsstraße 2969 / Eichenauer Straße
- Kreisstraße FFB 11

Lärmschutzwände bis zu einer Höhe von 1,80 m zulässig, wenn diese 50 cm von der Grundstücksgrenze zurückgesetzt werden. Der verbleibende Grünstreifen ist zu bepflanzen und die Lärmschutzwand zur öffentlichen Verkehrs- oder Grünfläche hin durch Kletterpflanzen oder durch die Vorpflanzung von geeigneten Sträuchern oder Hecken zu begrünen.

Die Lärmschutzwände dürfen - bezogen auf den Lärm - nicht nachbarstörend sein. Nachbarbeeinträchtigende Lärmreflexionen sind zu vermeiden.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Satzung können gemäß Art. 89 Abs. 1 Nr. 17 BayBO als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Höhe von Einfriedungen vom 13.03.1998 außer Kraft.

Ausfertigung: 20.11.2007
Inkrafttreten: 13.12.2007